

Carte Blanche von Maya Graf, Ständerätin BL, in der Volksstimme vom 21.02.2020

Überbrückungsleistungen: Wichtige Hilfe für ältere Langzeitarbeitslose

In der Wintersession durfte ich mein erstes Votum als neue Ständerätin zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Langzeitarbeitslose halten. Massnahmen gegen die zunehmende Erwerbslosigkeit im Alter und für einen würdevollen Übergang ins Pensionsalter sind mir sehr wichtig. Ich votierte denn auch für diese Bundesratsvorlage im Ständerat.

Worum geht es? Zwar ist die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen heute so hoch wie noch nie. Gleichzeitig hat sich ihre Lage verschlechtert: Jährlich werden rund 2.600 Personen ab und über 60 Jahre ausgesteuert. Zwischen 2011 und 2016 nahm die Sozialhilfequote unter den 55- bis 64-Jährigen um fast 50 Prozent zu. Von 356.000 Personen, die mehr arbeiten möchten, aber nicht können, sind 203.000 ältere, zunehmend weibliche Personen.

Ganz bestimmt kennen auch Sie in ihrem familiären Umfeld oder Freundeskreis jemanden, der oder die nach einem langen Erwerbsleben ihre Arbeitsstelle verloren hat. Nur mit grossen Anstrengungen finden diese Menschen eine neue Erwerbsarbeit. Sie haben Hunderte von Bewerbungen geschrieben. Sie fühlen sich nicht mehr gebraucht, weggeschoben. Arbeit ist bei uns eine Sinnfrage, die weit über das reine Geldverdienen hinausgeht: Eine Arbeit zu haben, bedeutet einen Platz in der Gesellschaft zu haben, akzeptiert zu sein. Wenn aber das eigene Wissen und Können nicht mehr gefragt sind, entstehen Existenzängste. Und sind diese Menschen einmal ausgesteuert, ist eine Rückkehr in ein stabiles Arbeitsverhältnis äusserst schwierig. Der soziale und wirtschaftliche Abstieg beginnt. Das ist unwürdig. Aber auch fragwürdig mit Blick auf die Wirtschaft, die ja viel zu wenig Fachkräfte hat. Die Betroffenen sind meist gut ausgebildet und sie wollen arbeiten, ein Einkommen erzielen, selbstverantwortlich und unabhängig von staatlichen Leistungen bleiben.

Der Bundesrat sieht vor, dass Überbrückungsleistungen nur an über 60-Jährige ausgesteuerte Arbeitslose ausgerichtet werden. Eine Person, die ihre Stelle mit 58 Jahren verloren hat und deren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung nach Vollendung des 60. Altersjahres erlischt, kann Überbrückungsleistungen beziehen, wenn sie mindestens 20 Jahre in der AHV versichert war und dabei ein jährliches Erwerbseinkommen von mindestens 21.330 Franken erzielt hat.

Überbrückungsleistungen sollen das Alterskapital schützen, reduzierte Renten wegen erzwungener Frühpensionierung und den Gang zur Sozialhilfe verhindern. Leider hat der Ständerat genau hier anders entschieden: die Überbrückungsrente soll nur bis zu einer Frühpensionierung mit 62 oder 63 statt bis 64 oder 65 fliessen. Danach sollen Betroffene auf ihre Altersrente zurückgreifen. Auch die maximale Höhe kürzt der Ständerat. Für die Betroffenen schiesst diese «Lightversion» am Ziel vorbei. Der unwürdige Gang zur Sozialhilfe nach einem langen anstrengenden Berufsleben bliebe bestehen. Es ist für alle Betroffenen zu hoffen, dass der Nationalrat die Vorlage in der Frühlingssession wieder verbessert. Zudem sollten wir zügig und zusammen mit der Wirtschaft das bundesrätliche Massnahmenpaket für Förderung und Schutz der älteren Arbeitskräfte umsetzen.